

EU-Offenlegungsverordnung bezogen auf Finanzprodukte

Transparenz des nachhaltigen Investments

Information der Steyler Ethik Bank über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung

0. Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf eine Anlage- bzw. Versicherungsberatung in Finanzprodukten, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden. Dazu zählen insbesondere Fondsprodukte und Versicherungsanlageprodukte.

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Die Steyler Ethik Bank und ihre Marke Steyler Fair Invest achten bei der Kundenberatung, der Produktauswahl und der Anlage von Vermögen in besonderem Maße auf soziale und ökologische Kriterien – und das seit über 50 Jahren. Daher begrüßen wir die neue Offenlegungsverordnung der Europäischen Union.

Die internationale Gemeinschaft will die Finanzwirtschaft in den Dienst einer nachhaltigen Entwicklung stellen. In diesem Sinne verpflichtet die EU-Verordnung sämtliche Finanzdienstleister zu Transparenz: Konkret müssen sie darüber informieren, wie sie Nachhaltigkeitskriterien in ihrer Strategie, in ihren Prozessen und bei Finanzprodukten berücksichtigen.

Auch wir als Bank wollen Verantwortung übernehmen und den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitgestalten. Dazu verstärken wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele. Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Anlagegeschäft gerecht werden. Zu diesem Zweck haben wir Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden sowie in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen unserer Kunden festgelegt. Selbstverständlich werden folglich Nachhaltigkeitsrisiken in der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank berücksichtigt.

Die Steyler Ethik Bank hat ethisch-nachhaltiges Investment schon betrieben, bevor die Europäische Union mit der Taxonomie-Verordnung eine Definition vorgenommen hat. Daher entspricht unsere Definition von ethisch-nachhaltigem Investment nicht eins zu eins der EU-Definition. Bei einigen Themen gehen wir über die Vorgaben hinaus.

Im Folgenden legen wir dar, was wir unter Nachhaltigkeit und ethisch-nachhaltigem Investment verstehen. Der Offenlegungspflicht, wie sie vor allem im Artikel 8 der Verordnung gefordert wird, kommen wir gerne nach. So können Sie sich sicher sein, dass

Ihre Investments bei uns den strengen Ansprüchen eines ethisch-nachhaltigen Investments entsprechen.

Unseren seit Jahren etablierten Prozess und die Auswahlkriterien für Investments in Staaten und Unternehmen finden Sie in unseren Nachhaltigkeitsrichtlinien, die diesem Dokument als Anhang beigelegt sind. Als separate Datei finden Sie unsere Nachhaltigkeitsrichtlinien auch unter der URL www.steyler-fair-invest.de/richtlinien.

Die Anforderungen der Offenlegungsverordnung unserer eigenen Publikumsfonds werden durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft Monega erfüllt: www.monega.de/nachhaltigkeit.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

1. Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkungen auf die Rendite

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

Eine Nichtberücksichtigung von ESG-Risiken könnte sich langfristig negativ auf die Rendite auswirken. Emittenten mit mangelhaften Nachhaltigkeitsstandards können beispielsweise anfälliger für Ereignis-, Reputations-, Regulierungs-, Transformations-, Klage- und Technologierisiken sein. Diese Risiken im Bereich Nachhaltigkeit können unter anderem Auswirkungen auf das operative Geschäft, auf den Marken- bzw. Unternehmenswert und auf das Fortbestehen der Unternehmung oder der Investition haben.

Das Eintreten dieser Risiken kann zu einer negativen Bewertung der Investition führen, die wiederum Auswirkungen auf die Rendite haben kann. Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken auf verschiedene Weisen ein. Dabei reduziert sich für uns Nachhaltigkeit nicht auf ESG-Kriterien, sondern mithilfe unserer Gremien beziehen wir ethische und gesellschaftliche Abwägungen ein.

2. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschen-

rechte und die Bekämpfung von Korruption, Bestechung und Steuerhinterziehung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Die Steyler Bank berücksichtigt bei ihren Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Produktauswahl und durch die Anwendung von Ausschlusskriterien (siehe jeweils separate Ausführungen).

Im Rahmen unseres Produktauswahlprozesses berücksichtigen wir mögliche wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI) bei den von uns im Rahmen der Anlageberatung empfohlenen Finanzprodukten. Im Rahmen des so genannten Hausmeinungsprozesses beziehen wir von den Produktanbietern Informationen über die Nachhaltigkeitsfaktoren des jeweiligen Finanzprodukts. Insbesondere prüfen wir, ob das Finanzprodukt PAI berücksichtigt.

3. Berücksichtigung in der Anlageberatung

Im Rahmen der Anlageberatung fragen wir Sie, ob und wenn ja welche Nachhaltigkeitspräferenzen wir für Sie bei unseren Empfehlungen berücksichtigen sollen. Sofern Sie die Vermeidung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (PAI) wünschen, haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, konkret anzugeben, für welche der folgenden Nachhaltigkeitsbelange Sie wesentliche negative Auswirkungen ausschließen wollen:

- Treibhausgas-Emissionen,
- Biodiversität,
- Wasser,
- Abfall,
- soziale Themen/Arbeitnehmerbelange.

Ihre Angaben berücksichtigen wir bei unserer Empfehlung. Sofern wir Ihnen kein Finanzprodukt empfehlen können, das neben weiteren Angaben (wie unter anderem Ihrer Risikobereitschaft, Ihrem Anlagehorizont und Ihren finanziellen Verhältnissen) auch den von Ihnen angegebene Nachhaltigkeitspräferenzen entspricht, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Angabe anzupassen.

Alternativ können wir Ihnen dann ein Finanzprodukt empfehlen, welches zwar die von Ihnen ursprünglich gewünschte Vermeidung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (PAI) nicht berücksichtigt, aber entsprechend der von Ihnen vorgenommenen Anpassung Ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit (Umwelt oder Soziales) oder einen wesentlich positiven Beitrag zur Umwelt leistet.

Sofern Sie angeben, keine Nachhaltigkeitspräferenzen zu haben, können wir Ihnen Finanzprodukte empfehlen, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen – wie beispielsweise die Vermeidung wesentlich negativer Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (PAI)

– oder nicht. Verbindlich für unsere Empfehlungen sind in diesem Fall ausschließlich Ihre übrigen Kundenangaben.

Unabhängig von Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen gilt für alle von uns in der Anlageberatung empfohlenen Finanzprodukte ein hoher Mindeststandard, den wir immer schon allein aufgrund unserer eigenen Nachhaltigkeitsrichtlinien einhalten.

4. Produktauswahl

Für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist die Produktauswahl von zentraler Bedeutung. Diese ist der Beratungstätigkeit vorgelagert. Hierzu haben wir einen Auswahlprozess etabliert, der die konkreten Produkteigenschaften untersucht. So garantieren wir, dass nur Versicherungs- und Finanzprodukte in das Beratungs- und Anlageuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Die nachfolgenden Institutionen der Steyler Ethik Bank sorgen für eine hohe Qualität in der Umsetzung von ökologischen und sozialen Merkmalen.

Ethik-Ausschuss

Der Ethik-Ausschuss ist mit externen, unabhängigen Experten besetzt und berät die Steyler Ethik Bank in allen nachhaltigen und ethischen Fragestellungen. In ihm werden unter anderem die Ausschlusskriterien, der Best-in-Class Ansatz und weitere Ansätze des ethisch-nachhaltigen Investment diskutiert. Zudem werden Nachhaltigkeitsrisiken für die Gesamtbank überwacht sowie Vorkehrungen für Ethik-Schocks getroffen.

Ethik-Anlagerat

Der Ethik-Anlagerat hat die Entscheidungshoheit über das nachhaltige Anlageuniversum und kann einzelne Titel ausschließen oder neu zulassen. Der Rat überprüft zudem die Nachhaltigkeitsperformance der Steyler Fair Invest-Fonds. Außerdem initiiert er Engagement-Aktivitäten, darunter Dialoge mit Unternehmen über Nachhaltigkeitsaspekte, und bewertet die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Finanzprodukts im Rahmen des Investmententscheidungsprozesses.

Abteilung Ethik und Nachhaltigkeit

Die Abteilung Ethik und Nachhaltigkeit überwacht die Produktpalette der Steyler Ethik Bank hinsichtlich der ethisch-nachhaltigen Perspektive und setzt die Beschlüsse des Ethik-Ausschusses und des Ethik-Anlagerates um.

ISS ESG

Zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken bezieht die Steyler Ethik Bank unter anderem das Primär-Research von ISS ESG.

Steyler Ethik-Netzwerk

Durch unsere Zugehörigkeit zum katholischen Orden der Steyler Missionare haben wir sehr gute internationale Kontakte. Steyler Ordensleute sind in mehr als 80 Ländern präsent und liefern bei Bedarf Vor-Ort-Informationen über internationale Unternehmen. Informationen darüber, ob und inwieweit die Unternehmen ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht werden, fließen sowohl in Auswahl- als auch in Engagement-Prozess ein.

Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden ausschließlich auf der Basis einer Wertpapier-Hausmeinung. Hierfür qualifizieren sich nur solche Finanzinstrumente, die einerseits von den oben genannten Gremien unter Nachhaltigkeitsaspekten freigegeben und bei Aktien-Einzelwerten zudem positiv vom DZ BANK-Research bewertet wurden.

5. Anwendung von Ausschlusskriterien

Bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Anlageberatung ist für nachhaltige Finanzprodukte im Sinne der Offenlegungsverordnung zudem die Anwendung von umfangreichen Ausschlusskriterien von wesentlicher Bedeutung. Das bedeutet, dass einzelne Finanzprodukte bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten dürfen.

Hierdurch wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren. In dem oben beschriebenen detaillierten Prozess unserer Produktauswahl spielen folgende Ausschlusskriterien eine sehr wichtige Rolle: Waffen (inkl. kontroverser Waffen), Alkohol, Tabak, Kernkraft, Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsrechtsverletzungen, Glücksspiel, Pornografie, Tierversuche, Konfliktmineralien, Biodiversität, Abholzung, Kohle, Gentechnik, Global Compact, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, ILO-Kernarbeitsnormen, Abtreibung, Embryonenforschung, Pestizide, Chlorkohlenwasserstoffe, Fossile Brennstoffe generell (Produzenten & Verarbeiter von Öl und Gas), Kontroverses Umweltverhalten. Eine detaillierte Erläuterung der Ausschlusskriterien für Investments in Staaten und Unternehmen finden Sie in unseren Nachhaltigkeitsrichtlinien, die diesem Dokument als Anhang beigefügt sind, im Kapitel „Negativkriterien“ (Seiten 5 bis 8 der Richtlinien).

Für die Auswahl von Investments in Fonds anderer Anbieter gelten ebenfalls strenge Ausschlusskriterien. Eine detaillierte Übersicht finden Sie im Kapitel „Kriterien für Drittfonds“ unserer Nachhaltigkeitsrichtlinien (s. Anhang, Seite 12).

Für alle weiteren Asset-Klassen und Produkte für die Anlage- und Versicherungsberatung erfolgt eine individuelle Prüfung durch die Abteilung Ethik und Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit den Nachhaltigkeitsgremien der Bank.

6. Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Anlage- oder Versicherungsberatung tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Berater bei. Unser umfassendes Schulungs- und Weiterbildungskonzept befähigt die Berater, die jeweiligen Finanzprodukte verstehen und umfassend beurteilen zu können.

III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

Stand: 30. August 2023

(LEI: 52990085SMO9HN005K47)

EU-Offenlegungsverordnung bezogen auf Finanzportfolioverwaltung Transparenz des nachhaltigen Investments

Information der Steyler Ethik Bank über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Die Steyler Ethik Bank und ihre Marke Steyler Fair Invest achten bei der Kundenberatung, der Produktauswahl und der Anlage von Vermögen in besonderem Maße auf soziale und ökologische Kriterien – und das seit über 50 Jahren. Daher begrüßen wir die neue Offenlegungsverordnung der Europäischen Union.

Die internationale Gemeinschaft will die Finanzwirtschaft in den Dienst einer nachhaltigen Entwicklung stellen. In diesem Sinne verpflichtet die EU-Verordnung sämtliche Finanzdienstleister zu Transparenz: Konkret müssen sie darüber informieren, wie sie Nachhaltigkeitskriterien in ihrer Strategie, in ihren Prozessen und bei Finanzprodukten berücksichtigen.

Auch wir als Bank wollen Verantwortung übernehmen und den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitgestalten. Dazu verstärken wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele. Wir bekennen uns zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Wir wollen unserer Verantwortung im Wertpapierdienstleistungsgeschäft gerecht werden. Zu diesem Zweck haben wir Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden sowie in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen unserer Kunden festgelegt. Selbstverständlich werden Nachhaltigkeitsrisiken in der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank berücksichtigt.

Die Steyler Ethik Bank hat ethisch-nachhaltiges Investment schon betrieben, bevor die Europäische Union mit der Taxonomie-Verordnung eine Definition vorgenommen hat. Daher entspricht unsere Definition von ethisch-nachhaltigem Investment nicht eins zu eins der EU-Definition. Bei einigen Themen gehen wir über die Vorgaben hinaus. Im Folgenden legen wir dar, was wir unter Nachhaltigkeit und ethisch-nachhaltigem Investment verstehen. Der Offenlegungspflicht, wie sie vor allem im Artikel 8 der Verordnung gefordert wird, kommen wir gerne nach. So können Sie sich sicher sein, dass Ihre Investments bei uns den strengen Ansprüchen eines ethisch-nachhaltigen Investments entsprechen.

Unseren seit Jahren etablierten Prozess und die Auswahlkriterien für Investments in Staaten und Unternehmen finden Sie in unseren Nachhaltigkeitsrichtlinien, die diesem Dokument als Anhang beigefügt sind. Als separate Datei finden Sie unsere

Nachhaltigkeitsrichtlinien auch unter der URL www.steyler-fair-invest.de/richtlinien.

Die Anforderungen der Offenlegungsverordnung unserer eigenen Publikumsfonds werden durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft Monega erfüllt: www.monega.de/nachhaltigkeit.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

1. Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkungen auf die Rendite

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

Eine Nichtberücksichtigung von ESG-Risiken könnte sich langfristig negativ auf die Rendite auswirken. Emittenten mit mangelhaften Nachhaltigkeitsstandards können beispielsweise anfälliger für Ereignis-, Reputations-, Regulierungs-, Transformations-, Klage- und Technologierisiken sein. Diese Risiken im Bereich Nachhaltigkeit können unter anderem Auswirkungen auf das operative Geschäft, auf den Marken- bzw. Unternehmenswert und auf das Fortbestehen der Unternehmung oder der Investition haben.

Das Eintreten dieser Risiken kann zu einer negativen Bewertung der Investition führen, die wiederum Auswirkungen auf die Rendite haben kann. Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken auf verschiedene Weisen ein. Dabei reduziert sich für uns Nachhaltigkeit nicht auf ESG-Kriterien, sondern mithilfe unserer Gremien beziehen wir ethische und gesellschaftliche Abwägungen ein.

2. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption, Bestechung und Steuerhinterziehung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (bspw. der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt. Aufgrund der leider noch nicht vollständigen Datengrundlage der meisten Anbieter von Investmentfonds kön-

nen wir nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei unserer Finanzportfolioverwaltungstätigkeit (die ausschließlich Investmentfonds beinhaltet) zurzeit nicht im Sinne der Offenlegungsverordnung berücksichtigen.

3. Produktauswahl

Für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist die Produktauswahl von zentraler Bedeutung. Diese ist der Finanzportfolioverwaltung vorgelagert. Hierzu haben wir einen Auswahlprozess etabliert, der die konkreten Produkteigenschaften untersucht. So garantieren wir, dass nur Versicherungs- und Finanzprodukte in das Beratungs- und Anlageuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Die nachfolgenden Institutionen der Steyler Ethik Bank sorgen für eine hohe Qualität in der Umsetzung von ökologischen und sozialen Merkmalen.

Ethik-Ausschuss

Der Ethik-Ausschuss ist mit externen, unabhängigen Experten besetzt und berät die Steyler Ethik Bank in allen nachhaltigen und ethischen Fragestellungen. In ihm werden unter anderem die Ausschlusskriterien, der Best-in-Class Ansatz und weitere Ansätze des ethisch-nachhaltigen Investment diskutiert. Zudem werden Nachhaltigkeitsrisiken für die Gesamtbank überwacht sowie Vorkehrungen für Ethik-Schocks getroffen.

Ethik-Anlagerat

Der Ethik-Anlagerat hat die Entscheidungshoheit über das nachhaltige Anlageuniversum und kann Titel ausschließen oder neu zulassen. Er überprüft die Nachhaltigkeitsperformance der Steyler Fair Invest-Fonds. Zudem initiiert er Engagement-Aktivitäten wie Dialoge mit Unternehmen über Nachhaltigkeitsaspekte. Im Prozess der Investment-Entscheidungen bewertet der Rat die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Finanzprodukts.

Abteilung Ethik und Nachhaltigkeit

Die Abteilung Ethik und Nachhaltigkeit überwacht die Produktpalette der Steyler Ethik Bank hinsichtlich der ethisch-nachhaltigen Perspektive und setzt Beschlüsse von Ethik-Ausschuss und Ethik-Anlagerat um.

ISS ESG

Zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken bezieht die Steyler Ethik Bank unter anderem das Primär-Research von ISS ESG.

Steyler Ethik-Netzwerk

Durch unsere Zugehörigkeit zum katholischen Orden der Steyler Missionare haben wir sehr gute internationale Kontakte. Steyler Ordensleute sind in mehr als 80 Ländern präsent und liefern bei Bedarf Vor-Ort-Informationen über internationale Unternehmen. Informationen darüber, ob und inwieweit die Unternehmen ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht werden, fließen sowohl in Auswahl- als auch in Engagement-Prozess ein.

Wir nutzen bei der Finanzportfolioverwaltung nur solche Finanzinstrumente, die von den oben genannten Gremien unter Nachhaltigkeitsaspekten geprüft und freigegeben wurden.

4. Anwendung von Ausschlusskriterien

Bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im

Rahmen der Finanzportfolioverwaltung ist für nachhaltige Finanzprodukte im Sinne der Offenlegungsverordnung zudem die Anwendung von umfangreichen Ausschlusskriterien wesentlich. Das bedeutet, dass einzelne Finanzprodukte Titel ohne hinreichende Nachhaltigkeit nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten dürfen. In dem oben beschriebenen detaillierten Prozess unserer Produktauswahl spielen Ausschlusskriterien eine sehr wichtige Rolle.

A) Ausschlusskriterien für Unternehmen:

Grüne Gentechnik, Kernenergie (Betrieb und Komponenten), Umweltschädliches Verhalten, Waffen/Rüstungsgüter, Streubomben und Antipersonenminen, Massenvernichtungswaffen (ABC/CBRN), Verstoß gegen Arbeitsrechte, Ausbeuterische Kinderarbeit, Verstoß gegen Menschenrechte, Tierversuche, Korruption und Bestechung, ILO-Konventionen, Nicht-Teilnahme am UN Global Compact.

B) Ausschlusskriterien für Staaten:

Korruption, Verstoß gegen Arbeitsrechte, Ausbeuterische Kinderarbeit, Verstoß gegen Menschenrechte, hohes Rüstungsbudget, Anwendung der Todesstrafe, unfreie Staaten laut Freedom House, Verstöße gegen den Atomwaffensperrvertrag, Kernenergie (Anteil an Bruttoenergieerzeugung), Nichtratifizierung der UN-Biodiversitäts-Konvention, Nichtratifizierung des Kyoto-Protokolls.

Eine detaillierte Erläuterung der Ausschlusskriterien finden Sie in unseren Nachhaltigkeitsrichtlinien, die diesem Dokument als Anhang beigefügt sind, im Kapitel „Negativkriterien“ (Seiten 5 bis 8).

5. Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiter in der Finanzportfolioverwaltung bei. Unser umfassendes Schulungs- und Weiterbildungskonzept befähigt die Portfoliomanager sowie Berater, die jeweiligen Finanzprodukte verstehen und umfassend beurteilen zu können.

6. Angabe gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“):

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bildet die der jeweiligen Portfolioverwaltungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen des oben beschriebenen Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Produkte in das Anlageuniversum für die Finanzportfolioverwaltung aufgenommen werden. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass nur Produkte in das Anlageuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

Im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung berücksichtigen wir nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei unserer Finanzportfolioverwaltung aktuell nicht. Diese Entscheidung beruht darauf, dass uns aktuell nicht die nötigen validierten Daten zur Verfügung stehen.

Wir unternehmen zurzeit Schritte, um validierte Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei unserer Finanzportfolioverwaltung zu erhalten.

Eine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Finanzportfolioverwaltung auf der Basis der Datenauswertung wird voraussichtlich ab 2024 erfolgen.

Die diesen Finanzprodukten zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch-nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

IV. Prüfung und Überwachung

Die Einhaltung der organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Innenrevision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen geprüft und überwacht. So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken in der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigt werden.

Stand: 30. August 2023

(LEI: 52990085SMO9HN005K47)



Steyler *Ethik* Bank
Wo Geld Gutes schafft

Steyler Nachhaltigkeits- richtlinien



**Ethik unter der Lupe
– für eine faire Welt!**



Ethik und Nachhaltigkeit als Leitbild

Die Steyler Fair Invest ist eine Marke der Steyler Ethik Bank, der ältesten ethischen Bank Deutschlands. Seit 1964 verstehen wir uns als ethische Alternative in der Finanzwelt. Nachhaltigkeit ist für kein bloßes Verkaufsargument: Die Steyler Ethik Bank hat christliche Wurzeln und folgt daher ethischen Kriterien aus Überzeugung.

Dies spiegelt sich in unseren Anlage-richtlinien wider, die für einen konsequenten und fundierten Nachhaltigkeitsansatz stehen. Die hier vorgestellten Kriterien gelten uneingeschränkt für die von uns initiierten Fonds der Marke Steyler Fair Invest. Zusätzlich wenden wir noch einen Mindeststandard an, was den Beitrag zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDGs) betrifft.

Für Drittfonds, in die wir im Rahmen unserer Vermögensverwaltung investieren, haben wir ebenfalls Standardanforderungen definiert. So ist garantiert, dass unsere Kundinnen und Kunden nur in die besten Nachhaltigkeitsfonds investieren.

Unser Nachhaltigkeitsverständnis fußt auf drei Säulen

Durch konsequentes ethisches Handeln gestalten wir den Kapitalmarkt in Richtung Nachhaltigkeit mit.

✓ Gerechtigkeit

Einsatz für die Anerkennung der Würde eines jeden Menschen, die Einhaltung der Menschenrechte, für die Solidarität mit Armen und Unterdrückten und für gerechte Arbeitsbedingungen.

✓ Frieden

Einsatz für den Respekt vor den Kulturen und Religionen und für den interreligiösen Dialog.

✓ Bewahrung der Schöpfung

Einsatz für einen verantwortlichen Umgang mit den begrenzten Ressourcen der Erde.

Inhaltsverzeichnis

Auswahl- und Investitionsprozess	3
Positivkriterien	4
Negativkriterien	5
Beitrag zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs)	9
Engagement.....	10
Kriterien für Drittfonds / Kontakt	12

Steyler Auswahl- und Investitionsprozess

Unser Anlageuniversum, Steyler Best Select genannt, wählen wir in einem mehrstufigen Verfahren aus.

1 Absoluter Best-in-Class-Ansatz

Im ersten Schritt wählen wir anhand von Positivkriterien (absoluter Best-in-Class-Ansatz) Unternehmen aus, die sozial und ökologisch verantwortlicher agieren als ihre Mitbewerber. Hierzu nutzen wir Analysen der Ratingagentur ISS ESG, die sich auf Nachhaltigkeitsratings spezialisiert hat. Für Unternehmen aus dem Minensektor gilt der Prime-Status als Mindestanforderung, für alle anderen Branchen gilt Prime -1.

2 Negativausschluss

Selbst unter den nachhaltigsten Unternehmen befinden sich noch solche, die nicht den ethischen Standards der Steyler Ethik Bank entsprechen. Daher hat unser Ethik-Ausschuss eine Reihe von Ausschlusskriterien definiert. Anhand dieser Kriterien werden im zweiten Schritt Unternehmen ausgeschlossen, die in kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind bzw. kontroverse Geschäftspraktiken anwenden.

3 Nachhaltigkeitsanalyse im Ethik-Anlagerat

Trotz der sorgfältigen Auswahl können gegenüber Unternehmen, die diese beiden Hürden bewältigt haben, Vorwürfe laut werden. In diesen Fällen entscheidet der Ethik-Anlagerat der Steyler Ethik Bank, ob in diese Unternehmen investiert werden darf. Als aktiver nachhaltiger Investor suchen wir in solchen Fällen den direkten Dialog mit Unternehmen. Diese Engagementprozesse haben das Ziel, die Verantwortlichen an ihre gesellschaftliche Verantwortung zu erinnern und zu einem nachhaltigen Handeln zu motivieren.

4 Steyler Ethik-Netzwerk

Eine Besonderheit ist das weltweite Netzwerk der Steyler Ethik Bank mit Kontakten in 80 Länder: Steyler Ordensleute berichten bei Bedarf, wie multinationale Unternehmen aus dem Anlageuniversum in ihrer Heimat wirken. Mit diesen Informationen aus erster Hand unterstützen sie die Investitionsentscheidungen der Anlage-Experten.

5 Professionelles Fonds-Management

Kapitalverwaltungsgesellschaft der Steyler Fonds ist die Monega KAG in Köln, die auch im Rahmen eines strategischen Proxy-Votings Stimmrechte für die Fonds ausübt. Beraten werden die Fonds von den Experten der Discover Capital GmbH und ihrer Kooperationspartner rezoom Capital GmbH (Aktienfonds) bzw. Praemium Capital GmbH (Misch- und Rentenfonds). Dabei legen wir Wert auf Transparenz: Die Gründe für die Auswahl oder Nicht-Auswahl eines Titels sind im Fonds-Portfolio offengelegt. In einem jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsreport werden darüber hinaus das Fondsmanagement sowie die Entwicklung der Fonds dokumentiert. Trotz dieses differenzierten Auswahlverfahrens kann nicht ausgeschlossen werden, dass Unternehmen eventuell doch einen Teil ihrer Gewinne aus kontroversen Geschäftsfeldern bzw. mit kontroversen Geschäftspraktiken erzielen. Das liegt zum einen an der Größe der Unternehmen und der Vielzahl ihrer Produktionsstätten und Zulieferer, zum anderen an der Schwierigkeit, die Information über Verstöße auf ihren Wahrheitsgehalt überprüfen zu können. Unser Auswahlverfahren stellt aber sicher, dass alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt werden und bei Bedarf schnell nachjustiert werden kann.

Steyler Ethik-Kriterien

Ethik- und Nachhaltigkeitsanalyse durch ISS ESG und Steyler Ethik-Anlagerat
Positivkriterien für Umwelt- und Sozialrating und Ausschluss kontroverser Geschäftsfelder/-praktiken/Mindestanforderungen bezogen auf nachhaltige Entwicklungsziele (SDGs)

Ethik- und Nachhaltigkeitsanalyse

durch das Steyler Ethik-Netzwerk

Steyler Anlageuniversum

Unternehmen, die in die Steyler Fonds aufgenommen werden können.

Titelselektion und aktives Portfoliomanagement

Steyler Fair Invest - Equities | Steyler Fair Invest - Bonds
Steyler Fair Invest - Balanced

kontinuierliche
Kontrolle



Erwünschtes Verhalten

Die Positivkriterien zielen darauf ab, das Sozial- und Umweltverhalten der Unternehmen zu fördern. Sie bewerten, wie weit die Unternehmen auf ihrem Weg zur Nachhaltigkeit schon gekommen sind und sind damit nicht absolut, sondern relativ. Dazu werden folgende Kategorien bewertet:

Sozialrating

✓ Mitarbeiter & Zulieferer

Hierbei wird der Umgang des Unternehmens mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit Zulieferunternehmen untersucht. Eine faire Bezahlung sowie ein respektvoller und menschenwürdiger Umgang sind Voraussetzungen dafür, dass ein Unternehmen als „sozial verantwortlich agierend“ bezeichnet werden kann.

✓ Gesellschaft & Produktverantwortung

Hierbei wird geprüft, ob und in welcher Weise ein Unternehmen sich verantwortlich gegenüber der Gesellschaft verhält bzw. ob die von einem Unternehmen produzierten und angebotenen Güter und Dienstleistungen gesellschaftlich überhaupt wünschenswert sind.

✓ Unternehmensführung & -Ethik

Schließlich werden auch Aspekte einer verantwortlichen Unternehmensführung und wirtschaftsethische Themen analysiert. Welche Selbstverpflichtungen und Präventionsmaßnahmen bestehen, mit denen das Unternehmen Korruption, Bilanzfälschung oder Preisabsprachen wirksam verhindert?

Umweltrating

✓ Mitarbeiter & Zulieferer Umweltmanagement

Im Umweltrating wird als erstes geprüft, ob ein Unternehmen die wesentlichen ökologischen Herausforderungen bereits erkannt und in die Unternehmensstrategie implementiert hat. Es wird also das Umweltmanagement eines Unternehmens unter die Lupe genommen, um beurteilen zu können, ob und inwiefern das Unternehmen mit ökologischen Herausforderungen unserer Zeit umgeht.

✓ Umweltverträglichkeit der Produkte & Dienstleistungen

Dabei wird ein detaillierter Blick auf die Umweltverträglichkeit von Produkten und Dienstleistungen geworfen. Nicht nur die Ausgangsmaterialien und die Produktionsprozesse, sondern auch die Frage der Verwertung und Entsorgbarkeit von Produkten steht hier – unter anderem – auf dem Prüfstand.

✓ Öko-Effizienz

Wichtig in diesem Zusammenhang ist der Blick auf die Öko-Effizienz von Unternehmen, wie zum Beispiel die Abfallintensität.

Kontroverse Geschäftsfelder

Die Steyler Ethik Bank arbeitet nicht nur mit Positivkriterien bzw. dem Best-in-class-Ansatz, sondern auch mit Negativ- bzw. Ausschlusskriterien. Jedes Unternehmen wird vor Aufnahme in das nachhaltige Anlageuniversum daraufhin überprüft, ob es gegen die definierten Ausschlusskriterien verstößt. Diese Ausschluss- bzw. Negativkriterien zeigen den Unternehmen, dass sie nicht (mehr) auf dem Weg der Nachhaltigkeit sind. Damit stellen wir zugleich klar, dass wir mit den entsprechenden Geschäftsaktivitäten kein Geld verdienen wollen. Die Steyler Ethik Bank investiert deshalb nicht in Unternehmen, die in folgende ethisch kontroversen Geschäftsfelder und Geschäftspraktiken involviert sind.

Elementare Bedrohung für Mensch, Natur und Frieden

✘ Atomenergie

Die Steyler Ethik Bank investiert nicht in Unternehmen, die Atomkraftwerke besitzen oder betreiben. Bei Unternehmen, die Uran gewinnen, gilt eine Umsatzgrenze von 1 Prozent. Bei Lieferanten von Komponenten für den Bau von Atomkraftwerken setzen wir die Schwelle auf maximal 5 Prozent.

✘ Fossile Brennstoffe

Die Steyler Ethik Bank investiert nicht in fossile Brennstoffe. Der Gesamtumsatz für Unternehmen aus diesem Bereich wird auf 5 Prozent beschränkt. Für Händler fossiler Brennstoffe gilt ein maximaler Umsatzanteil von 10 Prozent. Zudem gelten für die einzelnen Brennstoffe folgende Regeln:

Kohle: Ausgeschlossen wird, wer mehr als 1 Prozent mit der Förderung oder Verstromung von Kohle verdient. Auch Firmen, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes als Dienstleister in diesem Bereich erwirtschaften, bleiben außen vor.

Gas: Ausgeschlossen wird, wer mehr als 1 Prozent mit der Förderung oder mehr als 5 Prozent mit der Energieerzeugung aus Gas verdient. Das Unternehmen darf maximal für 1 Prozent der weltweiten Produktion verantwortlich sein.

Öl: Ausgeschlossen wird, wer mehr als 1 Prozent mit der Förderung von oder Energieerzeugung aus Öl verdient. Das Unternehmen darf maximal für 1 Prozent der weltweiten Produktion verantwortlich sein.

Zudem gilt für unkonventionelle Fördermethoden:

Fracking: Hier gilt eine Schwelle von 1 Prozent.

Öl- bzw. Teersand: Ausgeschlossen sind Produzenten, die mehr als 1 Prozent ihres Umsatzes mit Rohstoffen aus Öl- bzw. Teersand erwirtschaften.

Arctic Drilling: Unternehmen, die fossile Rohstoffe in der Arktis fördern, schließen wir aus. Für die Produktion sowie die reine Exploration von Lagerstätten gilt eine Schwelle von 0 Prozent.

✘ Rüstung

Die Steyler Ethik Bank investiert nicht in Produzenten von Rüstungsgütern. Hier gelten im Einzelnen folgende Regeln:

Kontroverse Waffen: Unternehmen, die kontroverse Waffen oder Schlüsselkomponenten für diese herstellen, schließen wir konsequent aus (Umsatzschwelle 0 Prozent). Hierzu zählen auch geächtete Waffen – nach dem „Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofes“ sind dies z. B. ABC-Waffen und Landminen.

Zivilwaffen: Auch für die Produktion von Waffen für den zivilen Gebrauch gilt bei uns eine 0-Prozent-Umsatzschwelle.

Militärische Ausrüstung: Wir investieren nicht in Produzenten von Rüstungsgütern. Für Ausrüstung, die im Kampfeinsatz genutzt wird (Combat-Involvement), gilt eine 0-Prozent-Schwelle, für den Rest eine 1-Prozent-Schwelle. Auch wer mehr als 1 Prozent mit dem Handel von Rüstungsgütern für den Kampfeinsatz verdient, wird ausgeschlossen.



Verletzung der Würde des menschlichen Lebens

✘ Embryonenforschung

Wir investieren nicht in Unternehmen, die verbrauchende Forschung an menschlichen Embryonen betreiben, oder zum Klonen von Menschen forschen.

✘ Pornografie

Die Steyler Ethik Bank investiert nicht in Produzenten von Pornografie (z. B. Filme oder Magazine), Anbieter von Sex-Tourismus, Bordellbetreiber o. ä. Ebenfalls ausgeschlossen sind Unternehmen, die pornografisches Material erwerben und vertreiben bzw. den Vertrieb aktiv unterstützen. Dies betrifft z. B. Fernsehsender, Downloadangebote von Telekommunikationsunternehmen und Internet Providern, den Vertrieb von entsprechenden Zeitschriften, Internetinhalten, Telefon-Hotlines sowie die aktive Bereitstellung der notwendigen technischen Infrastruktur. Für die Verbreitung gilt eine Umsatzgrenze von 1 Prozent.

✘ Schwangerschaftsabbruch

Die Steyler Ethik Bank investiert nicht in Produzenten von Pharmazeutika, die ausschließlich zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen entwickelt wurden.

Die Existenz von Patenten auf entsprechende Pharmazeutika ohne deren kommerzielle Nutzung stellt keinen Verstoß dar. Auch Betreiber von Kliniken, in denen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden, schließen wir aus.

Persönliche Bedrohungen für den Menschen und seine Gesundheit

✘ Alkohol

Wir investieren nicht in Alkoholproduzenten, die mehr als 1 Prozent ihres Umsatzes mit hochprozentigem Alkohol (mehr als 20 Vol.-%) erwirtschaften.

✘ Glücksspiel

Die Steyler Ethik Bank investiert nicht in Glücksspiel. Komplette ausgeschlossen sind die Anbieter von Glücksspielen (Umsatzschwelle 0 Prozent). Der reine Vertrieb von Glücksspielen ist mit einer Umsatzschwelle von 5 Prozent belegt. Wer als Dienstleister in diesem Bereich unterstützend tätig ist (z. B. Hard- und Software-Entwickler), darf nicht mehr als 10 Prozent seines Umsatzes daraus generieren.

✘ Grüne Gentechnik

Wir schließen die Produktion gentechnisch veränderter Organismen durch grüne bzw. Agro-Gentechnik aus. Für Lebens- oder Futtermittel, die mittels gentechnisch veränderter Tiere und Pflanzen produziert werden, gilt eine Umsatzschwelle von 10 Prozent.

✘ Pestizide

Wir investieren nicht in Produzenten von Pestiziden, die von der Weltgesundheitsorganisation als extrem oder hoch gefährlich eingestuft werden.

✘ Tabak

Wir investieren nicht in Produzenten von Tabakprodukten (Zigaretten, Zigarren, Tabak, Kautabak).



Kontroverse Geschäftspraktiken

Die Steyler Ethik Bank investiert nicht in Unternehmen, die laut ISS ESG nachweislich gegen international anerkannte Normen für Geschäftspraktiken verstoßen haben (NBR-Score von 10 in der Systematik von ISS ESG). Darüber hinaus gelten für kontroverse Geschäftspraktiken im Einzelnen folgende Regeln:

✘ Arbeitsrechte

Wir investieren nicht in Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die internationalen Normen der Arbeitsrechte. Dies betrifft vor allem die ILO-Prinzipien Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Beseitigung der Zwangsarbeit, Verbot der Diskriminierung und Abschaffung der dauerhaften und systematischen Kinderarbeit. Auch die systematische Umgehung von Mindestarbeitsstandards (Sicherheit, Gesundheit, Bezahlung, Arbeitszeit) begründet einen Ausschluss. Erfasst werden auch Verstöße durch Zulieferer und Subunternehmer.

✘ Kontroverses Umweltverhalten

Wir investieren nicht in Unternehmen, die Umweltgesetze und allgemein anerkannte ökologische Mindeststandards bzw. Verhaltensregeln massiv missachten. Darunter fallen insbesondere Großprojekte wie Pipelines, Minen, Kraftwerke und Staudämme, die besonders schädlich für die regionalen Ökosysteme sind. Wir investieren auch nicht in Banken und Versicherungen, die solche Projekte in nennenswertem Umfang finanzieren oder versichern.

✘ Kontroverse Wirtschaftspraktiken

Wir investieren nicht in Unternehmen, die Gesetze und allgemein anerkannte Verhaltensregeln massiv und systematisch missachten. Dazu zählen insbeson-

dere Fälle von Korruption, wettbewerbswidriges Verhalten, Geldwäsche, Steuerhinterziehung, mangelhafter Verbraucherschutz sowie Kontroversen rund um die Bilanzen und weitere Geschäftsstandards.

✘ Menschenrechte

Wir investieren nicht in Unternehmen und Finanziers mit schwerwiegenden Verstößen gegen die internationalen Normen der Menschenrechte. Dies betrifft insbesondere die bewusste und massive Gefährdung der Gesundheit bzw. des Lebens von Bevölkerung oder Kunden. Darunter fallen Menschenhandel, massive körperliche Gewaltanwendung oder Verletzung der Selbstbestimmungsrechte. Erfasst werden auch Verstöße durch Zulieferer und Subunternehmer.

✘ Tierversuche

Wir investieren nicht Hersteller von Produkten für den privaten Konsum (z. B. Kosmetika, Haushaltsprodukte und kurzlebige Lifestyle-Produkte), sofern sie wissenschaftliche Experimente mit lebenden Tieren durchführen oder in Auftrag geben, die über gesetzliche Vorgaben hinausgehen. Behält sich ein Unternehmen die Möglichkeit zu Tierversuchen explizit vor, gilt auch dies als Verstoß. Dabei ist unerheblich, ob Endprodukte oder nur die Inhaltsstoffe getestet werden. Tierversuche im Rahmen der medizinischen Forschung werden nicht berücksichtigt.



Staatenausschluss

Die Steyler Ethik Bank unterstützt ebenso keine Regierungen, die grundlegende Menschenrechte und Umweltstandards missachten. Deshalb investiert sie nicht in Schuldverschreibungen von Ländern, die nachfolgende kontroverse Aktivitäten betreiben oder Zustände aufweisen:

✘ Arbeitsrechtsverletzungen

Die Steyler Ethik Bank investiert nicht in Länder mit besonders schlechten Arbeitsbedingungen in Bezug auf Mindestlöhne, Arbeitszeiten, Sicherheit und Gesundheit sowie Länder, in denen ausbeuterische Kinderarbeit weit verbreitet ist.

✘ Atomenergie

Wir investieren nicht in Länder mit einem Atomenergieanteil von über 10 Prozent, in denen kein rechtsverbindlicher Beschluss zum Atomenergieausstieg vorliegt.

✘ Atomwaffen

Wir investieren nicht in Länder, die laut SIPRI (Stockholm International Peace Research Institute) Atomwaffen besitzen oder den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben.

✘ Autoritäre Regime

Die Steyler Ethik Bank investiert nicht in Länder, die laut Freedom House als „nicht frei“ oder als „teilweise frei“ eingestuft werden.

✘ Klimaschutzverletzungen

Die Steyler Ethik Bank investiert nicht in Länder, die das Paris-Abkommen COP 21 nicht ratifiziert haben.

✘ Menschenrechtsverletzungen

Die Steyler Ethik Bank investiert nicht in Länder, in denen die Menschenrechte massiv eingeschränkt sind. Dies betrifft politische Willkür, Folter und Diskriminierung. Auch das Fehlen von Privatsphäre und Einschränkungen der Bewegungs-, Religions-, Presse- und Versammlungsfreiheit zählen dazu.

✘ Militärbudget

Die Steyler Ethik Bank investiert nicht in Länder mit besonders hohen Militärbudgets (mehr als 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes).

✘ Schwere Korruption

Die Steyler Ethik Bank investiert nicht in Länder mit einem hohen Grad an Korruption (Wert unter 50 beim Corruption Perceptions Index, CPI).

✘ Todesstrafe

Die Steyler Ethik Bank investiert nicht in Länder, in denen die Todesstrafe laut Amnesty International vollstreckt wird.

✘ Verletzung der Biodiversität

Die Steyler Ethik Bank investiert nicht in Länder, die das Übereinkommen über die biologische Vielfalt nicht ratifiziert haben.

Zusatzkriterium „Nachhaltige Entwicklungsziele“

In ihrer Agenda 2030 haben die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen 17 Ziele definiert, um global nachhaltige Strukturen zu fördern. Die „Sustainable Development Goals“, kurz SDGs, stellen vor allem für benachteiligte und marginalisierte Menschen eine große Chance dar. Als Nachhaltigkeitsbank, die seit ihrer Gründung Entwicklungsprojekte fördert, unterstützen wir dieses Anliegen selbstverständlich. Daher haben wir ein Modell entwickelt, das die SDGs in den Investitionsprozess integriert. Hierzu wurden Mindestanforderungen bezüglich der nachhaltigen Entwicklungsziele definiert. Diese stellen sicher, dass die Steyler Fonds in Summe einen positiven Beitrag zu den SDGs leisten.

Die Übertragung von entwicklungspolitischen Zielen in die Finanzwelt ist allerdings eine Herausforderung, wie folgendes Beispiel zeigt. Zahlreiche SDG-Scores folgen einer einfachen Annahme: Wer Medikamente produziert, fördert nachhaltige Entwicklung. In diesem konkreten Fall ist das SDG-Ziel Nummer 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ gemeint. Deswegen haben viele Pharmaunternehmen einen relativ guten SDG-Score. Doch welche Medikamente produziert das Unternehmen und zu welchem Zweck? Schon diese Frage wird oft nur unzureichend beantwortet.

Eine gute SDG-Bewertung geht auch nicht automatisch Hand in Hand mit einem guten ESG-Score. Denn für diesen spielen auch andere Kriterien eine Rolle, wie beispielsweise der Ressourcenverbrauch.

Dieses Beispiel zeigt, dass die Bewertung anhand der SDGs allein keine Garantie dafür ist, dass ein Unternehmen für eine nachhaltige Entwicklung steht. Dennoch halten wir SDGs-Scores für eine sinnvolle Ergänzung zu unserem Auswahlprozess. Im Zusammenwirken mit dem erprobten Best-in-Class-Ansatz sowie Positiv- und Negativkriterien sehen wir eine gute Chance, unsere Filtermethoden durch sie zu verfeinern und noch bessere Ergebnisse zu erzielen.

So filtern wir:

Der SDG-Score von Unternehmen wird auf einer Skala von -10 (= maximal negativer Beitrag) bis +10 (signifikant positiver Beitrag) dargestellt. Ein Unternehmen kann nur in den Steyler Fair Invest - Equities aufgenommen werden, wenn sein Beitrag über alle 17 Ziele mindestens neutral ist. Außerdem darf es bei einzelnen Nachhaltigkeitszielen keine sehr groben Ausreißer nach unten geben. Ähnlich wie beim Versetzungszeugnis in der Schule gilt: Werte unter -5 bei einzelnen Zielen können nicht mehr durch positive Werte in anderen Bereichen ausgeglichen werden. Für besonders wichtige SDGs gilt bereits -2,5 als Toleranz-Untergrenze. Dies betrifft die vier Ziele 1), 8), 10) und 12).



Engagement: Wir mischen uns ein!

Die Steyler Ethik Bank ist eine Ordensbank, gegründet und im Eigentum der Steyler Mission, dem Hilfswerk der Steyler Missionare. Als ethisch-nachhaltiger Investor verfolgt sie den Anspruch, dass die Wirtschaft dem Menschen dient. Aus diesem Grund betreibt die Steyler Ethik Bank Engagement-Prozesse mit Unternehmen und vereinzelt mit Staaten. Wir stellen Ihnen die wichtigsten Aspekte unserer Engagement-Richtlinien vor.

Durch aktives Aktionärstum, die Branche nutzt hier den englischen Fachbegriff Engagement, nehmen Investoren Einfluss auf Unternehmen. Im Fall der Steyler Ethik Bank ist die Haupt-Motivation, die Nachhaltigkeitsstrategie von Unternehmen zu begleiten und zu unterstützen. Dies geschieht zum Beispiel durch die Wahrnehmung von Stimmrechten, Dialoge mit Unternehmen und über spezielle Engagement-Prozesse, die durch unsere Nachhaltigkeitsagentur ISS ESG im Auftrag ihrer Kunden geführt werden.

Zuständigkeiten

Die Engagement-Prozesse können sowohl vom **Ethik-Anlagerat**, von der **Abteilung Ethik & Nachhaltigkeit** (E&N) als auch von der **Geschäftsführung** initiiert werden. Der Ethik-Anlagerat begleitet jeden Fall fachlich und entscheidet über die Konsequenzen des Prozesses.

Der Ethik-Anlagerat wurde 2013 gegründet, um die ethisch-nachhaltige Ausgestaltung der Steyler Fonds sicher zu stellen. Dem Gremium gehören derzeit acht Personen unterschiedlicher Fachgebiete an. Gemeinsam garantieren sie eine umfassende Expertise für Finanzen, Wirtschaft, Ethik und Gesellschaft. Der Ethik-Anlagerat hat die Entscheidungsgewalt über das Anlageuniversum und kann Titel aufnehmen oder ausschließen.

Der Ethik-Anlagerat ist zugleich ein Bindeglied zwischen der Steyler Ethik Bank und den Steyler Ordensgemeinschaften. Weltweit sind rund 9.000 Steyler Missionare und Missionsschwestern in über 80 Ländern tätig. Bei Bedarf nutzt der Ethik-Anlagerat das Wissen und die Kontakte der Ordensangehörigen. So kann er sich ein noch umfassenderes Bild darüber machen, wie multinationale Konzerne in einzelnen Ländern agieren. Dies betrifft in erster Linie die Frage, ob diese ihrer Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft gerecht werden. Zu diesem Zweck wurde ein **Steyler Netzwerk für Ethisches Scouting** ins Leben gerufen. Steyler Missionare und Missionsschwestern liefern bei Bedarf Informationen aus erster Hand über das Wirken der Unternehmen in ihren Heimatländern. Dies erleichtert eine fundierte Unternehmensbewertung und ist eine wichtige Ergänzung der Daten, die von der Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG bezogen werden.

1. Nutzung von Stimmrechten

Eine besonders gute Möglichkeit für Investoren, Einfluss zu nehmen, ist die Inanspruchnahme von Stimmrechten bei den Aktionärsversammlungen. In unserem Fall handelt es sich um die Stimmrechte für den Aktienfonds Steyler Fair Invest - Equities und den Aktienanteil unseres Mischfonds Steyler Fair Invest - Balanced. Die Stimmrechte werden von der zuständigen Kapitalanlagegesellschaft, der Monega, wahrgenommen.

Da sich der Steyler Fair Invest - Equities auf Europa fokussiert, konzentriert sich die Nutzung der Stimmrechte ebenfalls auf die europäischen Länder. Um die Fondseigner nicht unnötig zu belasten, wurde weiterhin beschlossen, Schweizer und skandinavische Unternehmen vorerst von der Abstimmung auszuschließen. Denn hier würden für die Wahrnehmung der Stimmrechte hohe Kosten anfallen, die unserer Meinung nach nicht im Verhältnis zum Nutzen stehen.

Die Stimmrechte werden über den ProxyVoting-Anbieter Glass Lewis ausgeübt. Als Grundlage für die Entscheidung dient die BVI-Richtlinie (Deutschland) und die ESG Policy (alle anderen europäischen Länder). Vor jeder Hauptversammlung, bei der abgestimmt wird, erhält die Abteilung Ethik & Nachhaltigkeit eine Mitteilung mit einem Abstimmungsvorschlag. Mit schriftlicher Begründung kann die Abteilung Ethik & Nachhaltigkeit selbstständig von den gewählten Policies (siehe oben) abweichen und eine andere Abstimmung fordern. Diese wird dann in Rücksprache mit Monega umgesetzt.

2. Eigen-Initiativen der Steyler Ethik Bank

Die Steyler Ethik Bank führt Unternehmensdialoge aus unterschiedlichen Gründen. Meist geht es darum, Unternehmen auf Missstände hinzuweisen. Manchmal geht es aber auch schlicht um bessere Informationen, wenn etwa durch öffentliche Berichte über das Unternehmen ein unklares Bild entstanden ist. Engagements können durch den Ethik-Anlagerat, durch die Abteilung Ethik & Nachhaltigkeit sowie durch die Geschäftsführung initiiert werden. Über Prozesse, die selbstständig von der Abteilung E&N oder der Geschäftsführung angestoßen werden, ist der Ethik-Anlagerat in der nächsten Sitzung zu informieren. Der Ethik-Anlagerat überwacht alle Prozesse und evaluiert diese.

3. Kooperative Engagements

Um sich Gehör zu verschaffen, ist es häufig sinnvoll, die Kräfte zu bündeln. Die Steyler Ethik Bank kooperiert daher mit zahlreichen Plattformen und Institutionen. Gemeinsam machen wir unseren Einfluss geltend, um bei Staaten und Unternehmen ein Umdenken zu bewirken. Im Einzelnen sind dies (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- **UN PRI** (die Investoreninitiative der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren)
- Verbände wie **CRIC e.V.** (die Investorengemeinschaft zur Förderung von Ethik und Nachhaltigkeit bei der Geldanlage) oder das **FNG** (Forum Nachhaltige Geldanlagen)
- Steyler Netzwerke wie die Nichtregierungsorganisation **Vivat International** und das Netzwerk der JPIC-Koordinatoren (Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung)
- die **Bank für Kirche und Caritas** bzw. **Shareholder for Change**
- sowie unsere Ratingagentur **ISS ESG** (Norm-based Engagement bzw. Pooled Engagement)

4. Transparenz

Bei jedem Engagement-Prozess müssen wir abwägen. Auf der einen Seite wünschen wir uns eine hohe Transparenz gegenüber der interessierten Öffentlichkeit, auf der anderen Seite gibt es im Einzelfall Gründe, die Vertraulichkeit zwischen den Dialogpartnern zu wahren. Für öffentliche Informationen nutzen wir diverse Kanäle:

- **Fonds-Factsheets:** Tagesaktuell mit Nachhaltigkeitsinformationen; Informationen auf dem Factsheet werden monatlich aktualisiert.

- **Portfolioübersichten:** Die Liste der Unternehmen im Portfolio der Fonds kann auf Nachfrage bezogen werden bzw. wird über die KVG auf der Homepage zur Verfügung gestellt.
- **Nachhaltigkeitsberichte:** Einen Blick auf die Entwicklung der Nachhaltigkeit in den Fonds liefert der jährlich erscheinende Nachhaltigkeitsreport. (www.steyler-bank.de/report)
- **Nachhaltigkeitsrichtlinien:** Alle Ausschlusskriterien und der Best-in-Class-Ansatz werden ausführlich auf der Internetseite der Steyler Fair Invest erklärt. Zudem werden die jeweils aktuellen Richtlinien zum Download angeboten unter www.steyler-bank.de/richtlinien.
- **Newsletter:** Über aktuelle Entwicklungen wird in unserem „fair investiert“-Newsletter berichtet. Die Berichte können auch auf der Homepage der Steyler Fair Invest bzw. Steyler Bank nachgelesen werden und sind damit öffentlich zugänglich. Anmeldung unter www.steyler-bank.de/newsletter.

5. Engagement für eine bessere Welt

Die Steyler Ethik Bank möchte Unternehmen zur Wahrnehmung von sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit motivieren. Sie tut dies in erster Linie in Verantwortung für die Menschen weltweit, deren Lebensbedingungen in erheblichem Maße von dem Sozial- und Umweltverhalten der Unternehmen abhängen. Somit schließt sich der Kreis zwischen dem Engagement der Steyler Ethik Bank und dem Einsatz der Steyler Missionare und Steyler Missionsschwester für arme und benachteiligte Menschen weltweit. Allein aus diesem Grund darf sich das Engagement nicht nur auf Unternehmen im Portfolio begrenzen.

Stand: 26. April 2022



Ausschlusskriterien Drittfonds-Universum

Übersicht der Nachhaltigkeitskriterien, die bei der Auswahl fremder Fonds berücksichtigt werden.

Als Bank der katholischen Ordensgemeinschaft der Steyler Missionare ist es unser Anspruch, Geld nur mit Investitionen in Unternehmen und Staaten zu verdienen, die einen positiven Beitrag zu den Steyler Grundwerten „Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung unserer Schöpfung“ leisten. Umgekehrt bedeutet das den systematischen Ausschluss solcher Fonds, die nicht explizit die nachfolgenden Kriterien erfüllen.

Ausschlusskriterien für Unternehmen bei Auswahl von Aktien- und Mischfonds

- ❌ Grüne Gentechnik
- ❌ Kernenergie (Betrieb und Komponenten)
- ❌ Umweltschädliches Verhalten
- ❌ Waffen/Rüstungsgüter
- ❌ Streubomben und Antipersonenminen
- ❌ Massenvernichtungswaffen (ABC/CBRN)
- ❌ Verstoß gegen Arbeitsrechte (ILO-Kernarbeitsnormen)
- ❌ Ausbeuterische Kinderarbeit
- ❌ Verstoß gegen Menschenrechte
- ❌ Tierversuche
- ❌ Korruption und Bestechung nach ILO-Konventionen
- ❌ Nicht-Teilnahme am UN Global Compact

Ausschlusskriterien für Staaten bei Auswahl von Aktien- und Mischfonds

- ❌ Korruption
- ❌ Verstoß gegen Arbeitsrechte
- ❌ Ausbeuterische Kinderarbeit
- ❌ Verstoß gegen Menschenrechte
- ❌ Hohes Rüstungsbudget
- ❌ Anwendung der Todesstrafe
- ❌ Unfreie Staaten laut Freedom House
- ❌ Verstöße gegen den Atomwaffensperrvertrag
- ❌ Kernenergie (Anteil an Bruttoenergieerzeugung)
- ❌ Nichtratifizierung der UN-Biodiversitäts-Konvention
- ❌ Nichtratifizierung des Kyoto-Protokolls

Steyler Fair Invest

eine Marke der Steyler Ethik Bank

Arnold-Janssen-Str. 22 | 53757 Sankt Augustin

E-Mail: kontakt@steylerbank.de · Internet: www.steyler-fair-invest.de

Bildnachweis Adobestock: adam121, sdecoret, Gerhard Seybert, EKKAPON, Rawpixel.com, Koonsiri, decoret